

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Kämmerei**

I n f o r m a t i o n s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil folgender Sitzung: **Ortschaftsrat Süplingen am 09.10.2023**

Nr.: IV-039(VII.)/2023

Gegenstand der Vorlage:
Informationen zum Stand der Haushaltsplanung 2024 – OT Süplingen

Sachverhalt:

Der Stadtrat ist nach § 45 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA für den Erlass der Haushaltssatzung zuständig. Zur Vorbereitung dieses Beschlusses sind Beratungen über die Ansätze im Haushaltsplan in den entsprechenden Gremien der Stadt Haldensleben erforderlich.
Die Verwaltung möchte nunmehr eine Übersicht über den Stand der Planung 2024 geben.

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 wurde deutlich, dass der Ergebnisplan in seinen Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen werden kann. Diese Tendenz ist auch im mittelfristigen Finanzplanzeitraum bis 2027 erkennbar.

Zur Beratung in den Ortschaftsräten wurden die für den jeweiligen Ortsteil relevanten Schwerpunkte und Investitionen des Haushaltsplanes 2024 bis 2027 gesondert zusammengestellt

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Süplingen	09.10.2023	

Anlagenverzeichnis:

Diskussionspapier zur Haushaltsplanung 2024 bis 2027
GH 2024 Gesamtpläne_(Stand 07.09.2023)
GH 2024 Investitionsübersicht – gesamt_(Stand 07.09.2023)
OT Süplingen – Investitionen / Schwerpunkte 2024

Beschlussempfehlung:

Der Ortschaftsrat nimmt die Haushaltsansätze für den Ortsteil in der aktuellen Fassung zur Kenntnis und empfiehlt die Aufnahme in den Haushaltsplan der Stadt Haldensleben für das Haushaltsjahr 2024.

in Vertretung

Karte
Stellvertretender Bürgermeister